

Die Volkskammer - das höchste Machtorgan der Deutschen Demokratischen Republik

Am 20. Oktober 1963 wählten die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik die Volkskammer und bekannten sich erneut zu unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat, dem ersten Friedensstaat in der deutschen Geschichte.

Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur Volkskammer waren durch eine hohe Aktivität der Bevölkerung der Republik gekennzeichnet. Großes wurde geleistet. Betriebe, Brigaden und andere Kollektive vollbrachten hohe Produktionsleistungen, Hausgemeinschaften berieten, wie sie mithelfen können, das Leben im Wohngebiet zu verschönern, Abgeordnete gaben Rechenschaft, Kandidaten wurden ausgewählt und sorgfältig geprüft. Die besten Vertreter des Volkes erhielten ein Mandat: verdiente Funktionäre der Arbeiterklasse und der in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vereinigten Parteien und Massenorganisationen, hervorragende Arbeiter und Genossenschaftsbauern, ausgezeichnete Wissenschaftler, Ingenieure, Lehrer und Künstler, darunter viele Frauen und Jugendliche.

Getragen vom Vertrauen des ganzen Volkes konstituierte sich die Volkskammer am 13. November 1963. Die vierte Wahlperiode ist durch den Kampf aller Werktätigen um die Verwirklichung der Beschlüsse des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gekennzeichnet. Das Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands war in demokratischer Aussprache mit der gesamten Bevölkerung beraten worden. Unmittelbar nach der Annahme der Beschlüsse begannen die Werktätigen durch hervorragende Arbeit in der Produktion und im gesellschaftlichen Leben diese von ihnen mitgestalteten Beschlüsse zu verwirklichen.